

II- 328 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 195/18

1976-02-26

A n f r a g e

der Abgeordneten Regensburger
und Genossen

an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend Unfallversicherung der Mitglieder der freiwilligen
Feuerwehren

Im Rahmen der Beratungen der Budgetkapitel Soziales und Sozialversicherung im Finanz- und Budgetausschuß stellte sich folgendes heraus: Von der durch die 30. ASVG-Novelle geschaffenen Möglichkeit Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren über die in Betracht kommende Bemessungsgrundlage hinaus höher versichern zu können, wurde bisher kaum Gebrauch gemacht. So gibt es derzeit in ganz Österreich nur etwa 500 Feuerwehrleute, die auf diese Art versichert sind.

Die Berechtigung der Höhe der pro Mann zu entrichtenden Beiträge (S 16,-- die je zur Hälfte vom Bund und dem jeweiligen Land aufzubringen wären) wurde stets angezweifelt. Ein Nachweis über die Richtigkeit dieser Bemessung konnte bis zur Stunde nicht erbracht werden und kann nach den Erklärungen der Versicherungsanstalten überhaupt nicht geliefert werden.

Noch schwerer wiegt der Umstand, daß durch diese Regelung die bestehende Unterschiedlichkeit in der Berentung zwischen selbstständig und unselbstständig erwerbstätigen Feuerwehrmänner nicht beseitigt ist, so daß auch seitens der Feuerwehren kein Interesse an einer solchen unbefriedigenden Lösung gegeben erscheint.

- 2 -

Aus diesem Grunde richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

Anfrage :

Werden Sie die derzeit völlig unbefriedigende Rechtssituation hinsichtlich der Unfallversicherung der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren, im Sinne der in diesem Fall zweifellos gerechtfertigten Anwendung der Höchstbemessungsgrundlage ohne Beitragsleistung, noch im Rahmen der 32. ASVG-Novelle beseitigen?